

# Einladung zur Hauptversammlung am 31.08.2010

Wir laden unsere Aktionärinnen  
und Aktionäre zu der am

31. August 2010  
um 11.00 Uhr

im Industrie-Club,  
Elberfelder Straße 6,  
40213 Düsseldorf,

stattfindenden ordentlichen  
Hauptversammlung ein.

RM Rheiner Management AG, Köln  
WKN 701 870  
ISIN DE 000 701 870 7

# Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 25. März 2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt ist daher nicht erforderlich.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2009

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 von **Euro 1.715.454,73** die Ausschüttung einer Dividende von **Euro 0,50** je Stückaktie, insgesamt **Euro 110.000,00** vorzunehmen und den Restbetrag von **Euro 1.605.454,73** auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Formhals Revisions- und Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, 51688 Wipperfürth, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen.
6. Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 96 Abs.1 AktG letzter Halbsatz in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds.

Herr Rolf Hauschildt hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der RM Rheiner Management AG mit Wirkung zum Ablauf der am 31. August 2010 stattfindenden Hauptversammlung niedergelegt.

# Teilnahmebedingungen

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2010 und für den Rest der ursprünglichen Amtsdauer von Herrn Rolf Hauschildt, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2012 beschließt,

Herrn Hans Rudi Kufner, Remscheid,  
Vorstand der Horus AG

in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Kufner ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Babylon Capital AG, Frankfurt,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- GSC Portfolio AG, Düsseldorf,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Weberhof AG, Remscheid,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Value-Holdings International AG, Gersthofen,  
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Rucker Immobilien AG, Remscheid,  
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Aureum Realwert AG, Bremen,  
Mitglied des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

## Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 der Satzung unserer Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung unter Vorlage eines besonderen Nachweises ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut anmelden.

Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (**Dienstag, 10.08.2010, 0:00 Uhr (MESZ)**) – sogenannter „Nachweisstichtag“ beziehen, in Textform erstellt sein und in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse bis spätestens **Dienstag, 24.08.2010, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugehen:

**RM Rheiner Management AG**  
c/o Bankhaus Neelmeyer AG  
FMS/ Finanz- und Wertpapierabwicklung  
Am Markt 14– 16  
28195 Bremen  
Telefax: 04 21 / 3 60 31 53

Nach Eingang ihrer Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um deren rechtzeitigen Erhalt sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

## Bedeutung des Nachweisstichtages

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich, d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Die Gesellschaft ist berechtigt, zweifelhafte Nachweise zu überprüfen und bei Verdacht eines gefälschten oder fälschlichgestellten Nachweises den betreffenden Aktionär um weitere Nachweise zu ersuchen oder zurückzuweisen.

depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist die fristgemäße Anmeldung und der rechtzeitige Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich (vgl. den Abschnitt „Teilnahme an der Hauptversammlung“).

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). Das Erfordernis der Textform gilt nicht im Falle einer Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellten Personen (§ 135 AktG), hier sind jedoch möglicherweise Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Der Nachweis einer Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung seine Vollmacht an der Einlasskontrolle abgibt. Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann auch unter der E-Mail-Adresse [vollmacht@rheiner-moden.de](mailto:vollmacht@rheiner-moden.de) elektronisch übermittelt werden.

## Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

### Stimmrechtsvertretung

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Der Aktionär kann sein Stimmrecht bzw. sein Teilnahmerecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf € 220.000,00 und die Anzahl von Stückaktien auf 220.000 mit ebenso vielen Stimmen.

# Rechte der Aktionäre

## Anträge und Wahlvorschläge (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG)

Jeder Aktionär der Gesellschaft ist gemäß § 126 Abs. 1 AktG berechtigt, gegen die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung Gegenanträge zu stellen. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Vorstehendes gilt sinngemäß für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern, der jedoch gemäß § 127 AktG nicht begründet werden muss.

Eventuelle Gegenanträge zur Tagesordnung gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind in Schriftform oder per Telefax ausschließlich zu richten an:

**RM Rheiner Management AG**  
HV-Stelle  
Friesenstraße 50  
50670 Köln  
Telefax: 02 21 / 8 20 32 30

Bis spätestens zum Ablauf des 16. August 2010 (24:00 Uhr MESZ) unter der vorgenannten Adresse bei der Gesellschaft eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden den anderen Aktionären unverzüglich nach ihrem Eingang auf der Internetseite der Gesell-

schaft unter [www.rheiner-moden.de/gegenantraege](http://www.rheiner-moden.de/gegenantraege) zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach diesem Datum ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die nicht an vorstehende Adresse der Gesellschaft adressiert sind oder nach Fristablauf eingehen, sowie Gegenanträge ohne Begründung werden nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

## Erweiterung der Tagesordnung (§ 122 Abs. 2 AktG)

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der Gesellschaft erreichen (dies entspricht 11.000 Stückaktien der RM Rheiner Management AG), können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Die Aktionäre, die eine Erweiterung der Tagesordnung verlangen, haben gemäß §§ 122 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2, 142 Abs. 2 Satz 2 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien sind. Das Verlangen muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, d. h. bis zum Ablauf

des 31. Juli 2010 (24:00 Uhr MESZ) schriftlich oder per Telefax unter folgender Adresse zugegangen sein:

RM Rheiner Management AG

Vorstand

Friesenstraße 50

50670 Köln

Telefax: 02 21 / 8 20 32 30

## Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung

Eine Abschrift der Unterlagen zum Tagesordnungspunkt 1 wird jedem Aktionär der Gesellschaft auf Verlangen kostenlos und unverzüglich übersandt. Diese Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt.

### Auskunftsrecht des Aktionärs in der Hauptversammlung (§ 131 Abs. 1 AktG)

Zudem werden diese Unterlagen, d. h.

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Von einer Erteilung der Auskunft kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen. Unter anderem kann der Vorstand dann die Auskunft verweigern, soweit die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen.

Jahresabschluss, Lagebericht einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und der Bericht des Aufsichtsrats der RM Rheiner Management AG für das Geschäftsjahr 2009

gemäß § 124a AktG im Internet unter [www.rheinermoden.de/aktionaersinfo](http://www.rheinermoden.de/aktionaersinfo) zugänglich gemacht und können dort eingesehen und auf Wunsch heruntergeladen werden.

Köln, im Juli 2010

RM Rheiner Management AG

Der Vorstand

### Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, den §§ 126, 127 und 131 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.rheinermoden.de/aktionaersinfo](http://www.rheinermoden.de/aktionaersinfo) zugänglich.

RM Rheiner Management AG  
Friesenstraße 50, 50670 Köln  
Telefon: 02 21 / 8 20 32 - 0  
Telefax: 02 21 / 8 20 32 - 30  
E-Mail: [info@rheiner-moden.de](mailto:info@rheiner-moden.de)  
Webseite: [www.rheiner-moden.de](http://www.rheiner-moden.de)  
WKN 701 870  
ISIN DE 000 701 870 7